

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1869)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Volkswirtschaftswesen

Autor: Kurz, L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung
Volkswirthschaftswesen
für das Jahr 1869.

Direktor: Herr Regierungspräsident Kurz.

I. Landwirthschaft und Viehzucht.

A. Landwirthschaft.

Zur Unterstützung ihrer auf die Hebung unserer Landwirthschaft gerichteten Bestrebungen erhielten die nachbezeichneten Vereine Staatsbeiträge:

1) Die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern, wie in frühern Jahren pro 1869 den Betrag von Fr. 1500, welcher hauptsächlich zu Prämien bei den abgehaltenen Wettbaumpuzen, Wettpflügen, Wettsäen, sowie zu Preisen für Saamenmärkte und Hopfenanlagen und zu sonstigen Unterstützungen landwirthschaftlicher Bestrebungen verwendet wurde.

2) Dem ökonomischen gemeinnützigen Verein des Ob- u. Nid- u. Aargaus wurde zu Ausrichtung von Prämien an dem in Langenthal abgehaltenen Saamenmarkt ein Beitrag von Fr. 400 verabfolgt.

3) Der neugegründete gemeinnützige ökonomische Verein des Amtsbezirks Burgdorf erhielt zu gleichem Zwecke für den Saamenmarkt zu Burgdorf einen Staatsbeitrag von Fr. 150.

4) Ebenso erhielt die landwirthschaftliche Gesellschaft des Amtsbezirks Delsberg einen Staatsbeitrag an den Saamenmarkt und die Preisaustheilung an demselben im Betrag von Fr. 200.

5) Zu einem gleichen Unternehmen wurden der ökonomischen Gesellschaft des Amtsbezirks Laupen Fr. 100 verabfolgt.

6) Der gemeinnützigen Berggesellschaft von Wäderschwand wurden Staatsbeiträge bewilligt:

a. zu Ausrichtung von Prämien am Saamenmarkt zu Niedtwohl und für Flachsprämien Fr. 300.

b. ein Beitrag von Fr. 40 an die Kosten des abgehaltenen Baumwörterkurses.

7) An die Kosten der von der bernischen Gartenbau-gesellschaft veranstalteten Pflanzenausstellung vom 15—17 Mai wurden Fr. 100 bewilligt.

8) Die landwirthschaftliche Gesellschaft von Ajoie (Société d'agriculture d'Ajoie), Amtsbezirks Pruntrut, hatte beschlossen, dieses Jahr wieder eine Ausstellung von Vieh, sowie von Ackerbaugeräthschaften und Bodenprodukten zu veranstalten. Das Unternehmen wurde mit einem Staatsbeitrag von Fr. 1200 unterstützt. Nach den erhaltenen Mittheilungen war die Ausstellung eine sehr gelungene und leistete den Beweis, daß die Bestrebungen der landwirthschaftlichen Gesellschaft des Ajoie bereits gute Früchte getragen haben.

Der schweizerische alpwirthschaftliche Verein hatte der Regierung unseres Kantons wie den übrigen Alpen besitzenden Kantonen gratis 650 Exemplare einer von Hrn. Direktor Schatzmann in Kreuzlingen verfaßten Volksschrift über Butterfabrikation übersandt mit dem Ersuchen, derselben die allgemeinste Verbreitung zu verschaffen. Wie der alpwirthschaftliche Verein sich ausdrückt, ist die Schrift durch die vielseitige Erfahrung veranlaßt worden, daß dieser wichtige Fabrikationszweig noch sehr mangelhaft betrieben wird und das Volk deshalb der Belehrung bedarf. Die vortrefflich verfaßte Schrift, welche wir dem Verfasser und dem alpwirthschaftlichen

Berein bestens verdankten, wurde unter die Regierungsstatthalter der deutschen Amtsbezirke unsers Kantons vertheilt und dieselben beauftragt, der Schrift die zweckmäßigste Verbreitung zu verschaffen.

B. Viehzucht.

Die Kommission für Viehzucht wurde im Januar 1869 durch Wahl der Herren: Oberst Flückiger zu Marwangen und J. Müller, Großrath und Thierarzt in Tramelan, ergänzt.

Wie die Direktion des Innern bereits in der Dezember Sitzung des Großen Rathes vom Jahr 1868 anlässlich eines Postulats der Staatswirthschaftskommission wegen Verzögerung der Errichtung von Heerdebüchern in Aussicht gestellt hatte, legte dieselbe einen im Einverständniß mit der Kommission für Viehzucht abgefaßten Entwurf eines Gesetzes vor, wodurch einige Bestimmungen desjenigen über Veredlung der Pferde- und Rindviehzucht vom 11. April 1862 abgeändert werden sollten. Der Regierungsrath modificirte den Entwurf, indem er beschloß, beim Großen Rathe darauf anzutragen, daß bloß der Termin zu Einführung der Stammbücher und Heerdebücher hinaus gerückt werde. Die vom Großen Rathe zu Begutachtung des Projektes niedergesetzte Kommission beschloß ihrerseits eine Totalrevision des Gesetzes vom 11. April 1862 und arbeitete in diesem Sinne einen Entwurf aus. Der Gegenstand kam jedoch im Berichtjahr nicht mehr zur Behandlung.

Ueber die Ergebnisse der Pferde- und Viehschauen im Jahr 1869 wird das statistische Jahrbuch ausführlichere Angaben enthalten. Wir führen hier nur die Hauptergebnisse an:

Pferdeschauen: Es wurden prämiert 130 Zuchthengste, 13 Hengstfohlen und 159 Zuchtstuten. Die Gesamtsumme der ertheilten Prämien betrug Fr. 15,780.

Rindviehschauen: Es wurden prämiert 145 Stiere und Stierkälber und 611 Kühe und Kinder. Die Gesamtsumme der ertheilten Prämien betrug Fr. 16,580.

Bezüglich der vom Kanton Bern angekauften englischen Zuchtpferde haben wir schon im vorjährigen Berichte erwähnt, daß der Regierungsrath, da keine Kaufangebote einlangten, unterm 5. Januar auf Bericht und Antrag der Direktion des Innern beschloß, es seien 1) die 6 Zuchtstuten unter später festzustellenden Bedingungen der

Ackerbauschule auf der Rütli und der Strafanstalt in Bern um einen billigen, noch zu bestimmenden Preis zu überlassen; 2) der noch unverkaufte Zuchthengst sobald als möglich unter möglichst günstigen Bedingungen zu verkaufen und 3) die Summe von Fr. 24,339 für die übernommenen 2 Hengste und 6 Stuten vorläufig auf Rechnung des Budgetansatzes für Pferde- und Rindviehprämien des Jahres 1869 zu bezahlen, und soweit möglich aus dem Erlös der theils verkauften, theils noch zu veräußernden Pferde zu ersetzen, die endgültige Vereinigung dieses Punktes aber spätern Verfügungen vorbehalten. In Vollziehung dieses Beschlusses wurden 4 Zuchtstuten der Strafanstalt in Bern und 2 der landwirthschaftlichen Schule auf der Rütli zum vorläufigen Unterhalt und zur zweckmäßigen Benützung überlassen. Der noch unveräußerte Hengst wurde vorläufig in der Regieanstalt in Thun untergebracht, später jedoch auf Verlangen des Verwalters derselben daselbst weggenommen und dem Herrn R. Rüng, Hengsthalter zu Häutligen, übergeben, wo er in Folge des bekannten Vorfalls, für welchen Niemanden ein Verschulden trifft, zu Grunde ging. Derjenige Hengst, welcher an der im Vorjahr abgehaltenen Steigerung hatte verkauft werden können, befindet sich im Besitz einer Gesellschaft des St. Immerthals, welche sich zum Zweck der Beförderung der dortigen Pferdezücht gebildet hatte.

Die mit der Strafanstalt Bern und der landwirthschaftlichen Schule auf der Rütli mittlerweile angebahnten Unterhandlungen zur käuflichen Uebnahme der Pferde hatten zur Folge, daß jede der genannten Anstalten je 2 Zuchtstuten übernahm. Gleichzeitig wurde die Direktion des Innern beauftragt, die 2 übrigen Zuchtstiere bestmöglichst zu verkaufen, was jedoch nur mit einer derselben gelang. Die noch übrige Zuchtstute wurde der Strafanstalt in Bern an Zahlungstatt für die von dieser Anstalt geforderte Pflege-Vergütung von Fr. 768 überlassen, da der Verwalter der Strafanstalt erklärt hatte, die Stute verwenden zu können.

In Betreff der Kosten dieses Experimentes gestaltete sich die Sache wie folgt:

Ausgegeben wurde: Kaufssumme an die Eidgenossenschaft für 2 Hengste und 6 Stuten Fr. 22,979, Transport, Unterhalt und Verpflegung der Pferde zirka Fr. 2500 ohne die Unterhaltungskosten in den Staatsanstalten. Der Erlös für die verkauften 5 Zuchtstuten und einen Hengst beträgt Fr. 10350. Die Mehrausgabe des Staates bei diesem Ankauf belaufen sich auf zirka Fr. 15,000.

Da die Ankaufs- und Unterhaltungskosten für die englischen Zuchtpferde aus dem Kredit für Pferde- und Rindviehzucht hatten bezahlt werden müssen, der Kredit für die Viehschauen somit größtentheils erschöpft war, sah sich der Regierungsrath genöthigt, der Direktion des Innern für die im Herbst abzuhaltenden Viehschauen vorläufig einen Vorschuß von Fr. 10,000 zu bewilligen. Ein Theil dieses Vorschusses konnte noch im Jahr 1869 aus Kreditrestanzen der Direktion des Innern zurückerstattet werden; die Rückerstattung des übrigen Theiles wird voraussichtlich im Jahr 1870 auf gleiche Weise stattfinden können.

Eine Anfrage des eidg. Departements des Innern, ob sich der Kanton Bern bei dem dießjährigen Ankauf englischer Zuchtpferde auch zu betheiligen gedenke, wurde ablehnend beantwortet.

II. Gewerbswesen und Handel.

Bezüglich der gewerblichen Muster- und Modell-sammlung in Bern ist schon im Bericht des Vorjahrs mitgetheilt worden, daß die Anstalt, in Folge eines verdankenswerthen Zusammenwirkens von Korporationen, Vereinen und Privaten, in's Leben gerufen werden konnte. Die Regierung bewilligte einen Beitrag von Fr. 2000. Im Fernern beschloß sie, der Anstalt unter billigen Bedingungen eine angemessene Räumlichkeit im Kornhause zu überlassen. Leider kann diese Räumlichkeit erst im Jahre 1870 bezogen werden, bis dahin muß sich die Anstalt mit den provisorisch getroffenen Einrichtungen begnügen, welche dem Zwecke durchaus nicht entsprechen.

Nachdem der Uhrmacherschule zu St. Immer für das Schuljahr 1868—1869 ein Beitrag von Fr. 2250 bewilligt, zugleich aber neuerdings die Erwartung ausgesprochen worden war, es werde der leitenden Behörde der Anstalt gelingen, die Einnahmsquellen für die Schule zu vermehren, da für die künftigen Jahre ein so bedeutender Staatsbeitrag nicht in Aussicht gestellt werden könne, wandte sich das Schulkomite an die Direktion des Innern mit dem Gesuche, es möchte nun auch der Staat, nachdem die Gemeinde St. Immer ihren Jahresbeitrag auf Fr. 500 erhöht, und dieser Beitrag, wie die Unterstützungen einiger Privaten auf 6 Jahr garantirt seien, den pro 1868/1869 versprochenen Staatsbeitrag von Fr. 2250, wenn

nicht auf 6, so doch wenigstens auf 3 Jahre zusichern. Die Direktion konnte nicht umhin, zu erklären, daß sie erwartet hätte, es würden die Beiträge der Gemeinden und Privaten reichlicher ausfallen, und namentlich die Gemeinde St. Immer die unentgeltliche Anweisung eines Schullokals und dessen Beheizung, abgesehen vom zugesprochenen Beitrag von Fr. 500, übernehmen. Mit Rücksicht darauf, daß der Fortbestand dieser Uhrmacherschule ein Bedürfnis ist, und in der Erwartung, daß die Beiträge der Gemeinde und der Privaten sich vermehren werden, beschloß indeß der Regierungsrath nach dem Antrag der Direktion des Innern dem Institut einen Jahresbeitrag von Fr. 2000 auf 3 Jahre zuzusichern. Was die Leistungen der Schule anbelangt, so betrug die Zahl der Schüler Anfangs 11; auf 1. Mai 1869 dagegen waren 14 und später 19 Schüler. Der Bericht über das stattgefundene Examen lautet günstig. Die Bevölkerung widmet dem Institut Aufmerksamkeit und überzeugt sich immer mehr von dem Nutzen desselben und seiner Bedeutung für die Uhrmacherindustrie.

Es ist im Bericht des Vorjahres die Hoffnung ausgesprochen worden, daß im Oberlande eine zweite Zeichnungs- und Modellir- (Schnitzler) Schule werde errichtet werden können. Diese Hoffnung ist in Erfüllung gegangen. In Interlaken sind schon 1868 eine Anzahl gemeinnütziger Männer zusammengetreten um Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie eine Zeichnungs- und Modellirschule daselbst errichtet werden könne. Die Bemühungen dieser Männer haben einen günstigen Erfolg gehabt. Mehrere Gemeinden, nämlich Ringgenberg, Bönigen und Armühle, ferner die Sekundarschule in Interlaken, die dortige Sektion des bernischen Vereins für Handel und Industrie und die bernische Künstlergesellschaft, sowie eine Anzahl Privatpersonen, haben sich, vorläufig auf die Dauer von 3 Jahren, zu Beiträgen verpflichtet, welche sich auf zirka Fr. 2200 jährlich belaufen. Die Kosten der Schule wurden aber auf Fr. 4—5000 veranschlagt. Die Gründer der Anstalt wandten sich nun unter Einsendung der aufgestellten Statuten an die Regierung mit dem Gesuch um Zusicherung eines Staatsbeitrages, welcher es ermöglichen werde, das Institut in's Leben treten zu lassen. In Betracht, daß es wohl keinem Zweifel unterliegen kann, daß der Staat die Pflicht habe, die Anstrengungen zu unterstützen, welche von Gemeinden und Privaten gemacht werden, um die oberländische Schnitzlerindustrie, welche eine so bedeutende Stelle in dem volkswirtschaftlichen Leben unsers Kantons einnimmt, in den Stand zu

setzen, sich auf eine höhere Stufe emporzuschwingen und namentlich in dem immer schwieriger werdenden Wettkampf mit andern Ländern nicht zu unterliegen, und mit Rücksicht darauf, daß Interlaken derjenige Ort ist, welcher die meisten Garantien darbietet, daß eine daselbst zu errichtende Zeichnen- und Modellirschule einen gedeihlichen Fortgang nehmen werde, bewilligte der Regierungsrath der Anstalt auf 3 Jahre einen jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 1500. Die Schule ist im Oktober in's Leben getreten; es waren 34 Schüler dafür angemeldet.

In Meiringen hat sich zu Anfang des Berichtjahres ebenfalls ein Verein gebildet zum Zweck der Errichtung einer Zeichnungs- und Modellirschule für Schnitzler. Der Verein mußte sich zwar Anfangs darauf beschränken, den Unterricht an zwei Wochentagen durch den an der Zeichnungsschule in Brienz angestellten Lehrer ertheilen zu lassen. Später konnte ein eigener Lehrer angestellt werden, unter dessen Leitung die Schule im September ihren Anfang nahm. Die Einnahmen der Schule wurden auf circa Fr. 1000 (wovon Fr. 650 Beiträge der Gemeinden Meiringen und Hasleberg und Fr. 200 Privatzuschüsse), die Ausgaben dagegen auf Fr. 2400 debisirt. Diesem Zeichnungsverein wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 800 jährlich zugesichert.

In der Gemeinde Guttannen sind zu Anfang des Berichtjahres ebenfalls eine Anzahl Hausväter zusammengetreten, um dieser Gegend durch Einführung der Holzschnitzerei mehr Verdienst zu verschaffen. Diese Bemühungen verdienen gewiß alle Anerkennung, denn es ist einleuchtend, daß es im größten Interesse der Bevölkerung von Guttannen liegt, wenn sich dieselbe in stärkerem Maaße als bisher geschehen, industrieller Thätigkeit zuwendet. Die Staatsbehörden haben daher früher schon während einer Reihe von Jahren nicht unbedeutende Opfer gebracht, um die Seidenweberei daselbst einzubürgern. Im Hinblick auf die ausnahmsweisen Verhältnisse der Gemeinde Guttannen bewilligte die Direktion dem Unternehmen einen Beitrag von Fr. 200.

In der Gemeinde St. Beatenberg war es Ende vorigen Jahres endlich gelungen, eine Schule für Seidenweberei einzuführen. Die Schule wurde von 13 Schülerinnen besucht. Die Direktion bewilligte an die Kosten einen Beitrag von Fr. 300.

Die Verhältnisse der Handwerkerschulen, welche in bisheriger Weise unterstützt wurden, haben sich nicht wesentlich verändert.

Dagegen hatte die gemeinnützige Gesellschaft vom obern Theil des Oberaargau's 3 sogen. Fortbildungsschulen in's Leben gerufen. Anfangs November 1868 nahmen dieselben ihren Anfang; die eine zu Kirchberg mit 38 Schülern, eine zweite zu Roppigen mit 36 Schülern, und die dritte zu Höchstetten-Hellsau mit 20 Schülern. Der Unterricht dauerte den ganzen Winter über. Obschon nun diese Schulen mehr die Fortbildung künftiger Landwirthe als angehender Handwerker bezweckten und daher, streng genommen, nicht unter die Verordnung vom 12. Juli 1866 über die Handwerker- und Gewerbeschulen fallen, so verdienen die Bestrebungen des genannten Vereins gleichwohl alle Anerkennung. Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen sind in unserm Kanton in ebenso hohem, wenn nicht in höherm Maße Bedürfnis als gewerbliche Fortbildungsschulen im engeren Sinne des Worts. Es ist daher sehr zu wünschen, daß das Unternehmen Bestand gewinne und auch anderwärts Nachahmung finde. Der gemeinnützige Verein des obern Theils des Oberaargau's erhielt einen Staatsbeitrag von Fr. 100 zur Deckung des Defizits.

Die Gesamtausgaben der Direktion für Handwerker- und Fortbildungsschulen betragen im Berichtjahr Fr. 4140.

Der Gesellschaft für Tuch- und Schafzeichnung in Frutigen, welche alljährlich eine Ausstellung von sogen. Frutigtuch und zur Hebung der Schafzucht eine Ausstellung von Schafen veranstaltet und damit eine Prämierung verbindet, wurde der gewöhnliche Staatsbeitrag von Fr. 350 verabsolgt. Der Bericht über die beiden im Jahr 1868 abgehaltenen Ausstellungen lautet befriedigend.

H u f f s c h m i e d p a t e n t e wurden nach beendigtem Lehrkurs und stattgefundener Prüfung der Bewerber ausgestellt wie folgt: an Schmiede im Amtsbezirk Narberg 3, Bern 12, Burgdorf 3, Frauenbrunnen 2, Konolfingen 4, Nidau, Seftigen, Obersimmenthal, Thun und Trachselwald je 2, Laupen, Wangen und Signau je 1; im Ganzen 37.

Im Amtsbezirk Neuenstadt waren eine Anzahl gewerblicher Etablissements infolge Nachlässigkeit des frühern Regierungsstatthalters ohne Bau- und Einrichtungsbewilligungen, so daß sich der Regierungsrath schon früher veranlaßt gefunden hatte, hierüber sein ernstes Mißfallen zu bezeugen. Trotzdem besaßen beim Amtsantritte des neuen Regierungsstatthalters noch eine Anzahl Etablissements die vom Gewerbegesetz geforderten Requisite nicht, so daß sich die Direktion im Falle sah, dem Regierungsstatthalter auf seine Anfrage energische

Maßregeln anzuempfehlen, damit dem erwähnten Gesetze nachträglich Genüge geleistet werde.

Ähnliche Verfügungen mußten in Bezug auf den Amtsbezirk Trachselwald, wo laut der Anzeige des Regierungsstatthalters 34 Bäcker weder Gewerbscheine noch Konzessionen oder Bau- und Einrichtungsbewilligungen besaßen, getroffen werden.

Dem mit den Kantonen Luzern und Obwalden vereinbarten Reglement für die Fahrten zwischen Interlaken, Brienz über den Brünig wurde die Sanktion erteilt.

Eine vom Regierungsstatthalter von Interlaken aufgestellte sehr zweckmäßige Verordnung über die Aufstellung der Fuhrwerke auf dem Landungsplatz bei Brienz und die Bestellung eines Kutscheraufsehers, sowie

ein von der Gemeinde Gsteigwyl vorgelegter Tarif für die Führer und Träger von Gsteigwyl und Umgebung über die Breitlauenenalp nach der schynigen Platte und dem Faulhorn, erhielten ebenfalls die Sanktion des Regierungsrathes.

Ueber die Resultate der im Berichtjahr auf Veranstalten der Bundesbehörden bewerkstelligten Spezialerhebung, betreffend die Arbeit der Kinder in den Fabriken, enthält der III. Jahrgang des statistischen Jahrbuches nähere Mittheilungen. Obschon unser Kanton verhältnißmäßig wenig Fabriken besitzt und die erlangten Resultate vielleicht nicht so vollständig sind, wie zu wünschen wäre, so ist diese Erhebung in Bezug auf unsere sozialen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse von nicht geringem Interesse.

Die vom Bundesrath aufgestellte Vollziehungs-Verordnung zur Uebereinkunft zwischen der Schweiz und dem Norddeutschen Bunde über den gegenseitigen Schutz der Rechte an litterarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst wurde unserer Sammlung der Gesetze und Dekrete einverleibt, sowie in's Amtsblatt eingerückt. Auf erfolgte Aufforderung und Fristbestimmung an diejenigen, welche Nachdrücke und Nachbildungen künstlerischer und litterarischer Erzeugnisse von Bürgern des Norddeutschen Bundes verkaufen oder veranstaltet haben und sich das freie Recht zum Verkauf der noch vorhandenen oder im Erscheinen begriffenen Exemplare sichern wollten, erfolgte eine einzige Anmeldung für einen Roman.

III. Wirthschaftswesen.

Die beiden Gesetzes-Entwürfe 1) über die Branntwein- und Spiritusfabrikation; 2) über den Handel mit geistigen Getränken wurden vom Großen Rathe in zweiter Berathung angenommen. Beide Gesetze wurden sodann nach dem neuen Gesetz über das Referendum der Volksabstimmung unterbreitet. Das Resultat derselben war Annahme beider Gesetze durch das Volk mit überwiegender Mehrheit.

Im Hinblick auf die beantragte Revision des Gesetzes über das Wirthschaftswesen hat in Vollziehung eines Beschlusses des Großen Rathes eine neue Festsetzung der Normalzahl der Wirthschaften und Ausstellung der Patente für die Periode 1869—1872 nicht stattgefunden; die Wirthschaftspatente wurden auf die Dauer des Jahres 1869 erneuert. Da nun aber der Große Rath auch in seiner Frühlings-sitzung im Mai 1869 den ihm vorgelegten Entwurf eines neuen Wirthschaftsgesetzes nicht angenommen, so war die Direktion der Ansicht, es müsse nun doch neuerdings eine Festsetzung der Normalzahl der Wirthschaften pro 1870—1873 stattfinden, und zwar um so mehr als voraussichtlich die Berathung des neuen Gesetzes nicht so bald werde vorgenommen werden. Der Regierungsrath war mit dieser Ansicht einverstanden; es hat daher im Berichtjahr eine neue Festsetzung der Wirthschaftsnormalzahl und Ausstellung der Patente für die Periode 1870—1873 stattgefunden. Unter diesen Umständen hielt man es für zweckmäßiger, den Gesetzesentwurf einstweilen von den Traktanden zurückzuziehen.

Gesuche um Ertheilung von Wirthschaftspatenten in Erhöhung der Normalzahl sind aus 17 Bezirken im Ganzen 48 eingelangt. 33 dieser Gesuche wurden bewilligt, 15 abgewiesen.

Bei der im Herbst 1869 stattgefundenen Festsetzung der Normalzahl der Wirthschaften für die nächste vierjährige Patentperiode wurde solche um 31 erhöht. Die Zahl sämtlicher Patentwirthschaften betrug nämlich 1869 1190, und beträgt nun 1870 infolge dieser Vermehrung 1211.

IV. Gemeinnützige Gesellschaften.

Aktiengesellschaften u. dgl.

Krankenkassen und ähnliche auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhende Hülfsgesellschaften wurden sanktionirt: Aus dem Amtsbezirk Burgdorf 1, Fraubrunnen 3, Sestigen 1, Thun 2, Biel 2, Erlach 1, Courtelary 5 und Bruntrut 1; im Ganzen 16 Gesellschaften.

Ersparniskassen wurden sanktionirt: aus dem Amtsbezirk Aarmangen 2, Biel 2, Bern, Freibergen und Bruntrut je 1.

Der Amtsersparniskasse von Sestigen, deren mißlicher Stand schon im frühern Berichte berührt worden ist, mußte zur endlichen Vereinigung ihrer finanziellen Verhältnisse, insbesondere zur vollständigen Sicherstellung der sämtlichen Einlagen eine letzte Frist bis 1. Weinmonat bestimmt werden. Im Nov. darauf stellte die Verwaltung der Kasse das Gesuch um nochmalige Verlängerung der Frist und theilte mit, daß von sämtlichen 559 Einlegern 485 ein Akkomodement unterzeichnet haben, zufolge welchem sie auf einen Jahreszins ihrer Guthaben verzichten, und daß voraussichtlich auch die übrigen 74 Einleger dem Akkomodement beitreten werden; wenn nicht, so sei doch Hoffnung vorhanden, daß die von der Regierung in Aussicht gestellte gerichtliche oder außergerichtliche Liquidation werde vermieden werden können, insofern nämlich die von einer Versammlung beschlossene Gründung einer Spar- und Leihkasse, für welche gleichzeitig die Statuten zur Sanktion eingesandt wurden, und welcher dann das ganze Soll und Haben der bisherigen Ersparniskasse übertragen würde, in's Leben trete. Mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Zweck der neu zu gründenden Spar- und Leihkasse und auf den Umstand, daß eine Verlängerung der Frist weder den Einlegern noch der Anstalt selbst nachtheilig sein könne, ertheilte der Regierungsrath der neuen Spar- und Leihkasse als Aktiengesellschaft seine Sanktion und verlängerte die der Ersparniskasse des Amtsbezirks bewilligte Frist bis 1. Januar 1870.

Aktienunternehmungen, Kreditinstitute u. dergl. sind im Jahre 1869 mehr als in frühern Jahren gegründet worden; der Zweck der meisten dieser Unternehmungen ist theils Hebung des Volks-

und des Bodenkredits, theils Befriedigung eines lokalen Bedürfnisses oder Erleichterung der Konsumationsverhältnisse. Von den neu gegründeten nennen wir diejenigen, welche in's Leben getreten sind: 1) Die sog. Bodenkreditanstalt in Bern; 2) die Volksbank in Bern; 3) die Volksbank in Biel (Spar- und Leihkasse); 4) Die Vorsichtskasse in Biel; 5) die Konsumtionsgesellschaft in St. Zimmer; 6) die Arbeitergesellschaft in Delsberg; 7) die Wasserversorgungsgesellschaft in Interlaken; 8) die Wasserleitungsgesellschaft von Worb.

Folgenden fremden Versicherungsgesellschaften wurde der Geschäftsbetrieb im Kanton Bern gestattet: 1) Germania, Lebensversicherungsgesellschaft in New-York; 2) preussische Lebensversicherungsgesellschaft in Berlin; 3) Concordia, Lebensversicherungsgesellschaft in Köln.

V. Brandversicherungswesen.

Der Umstand, daß einzelne Bezirke und Gegenden unseres Kantons in stärkerem Maße als andere von Bränden heimgesucht sind, hatte die schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft veranlaßt, ihren Prämientarif für diese Landestheile zu erhöhen. Auf eingelangte Beschwerde ließ der Regierungsrath der Gesellschaft die Erklärung zugehen, daß er ihr Vorgehen auf so lange, als die Gesellschaft im Besitz des ausschließlichen Rechtes, im Kanton Bern Beweglichkeiten zu versichern, sich befinde, nicht als zulässig anerkennen könne. Zugleich wurde die Direktion des Innern beauftragt, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob nicht die Mobiliarversicherung frei zu geben sei. Die Direktion kam diesem Auftrag nach, und legte ein Gutachten vor, auf welches, da es durch den Druck veröffentlicht und den Mitgliedern des Großen Rathes ausgetheilt worden ist, hierseits verwiesen wird. Die Lösung der Frage konnte um so weniger zweifelhaft sein, als infolge der erwähnten Schlußnahme des Regierungsrathes die schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft ihrerseits die Erklärung abgab, daß sie selbst die Beseitigung des ihr seiner Zeit ohne ihr Zuthun ertheilten Monopols wünsche. Die Erledigung der Angelegenheit fällt jedoch in's Jahr 1870.

Die Rechnung der kantonalen Brandversicherungsanstalt pro 1869 weist folgendes Ergebniß auf:

Zahl der versicherten Gebäude 80,120, welche versichert sind für Fr. 396,897,000. Es haben sich gegenüber 1868 vermehrt: die Gebäude um 597, das versicherte Kapital um Fr. 8,280,600.

Die Austritte, Brände und Abbrüche betreffen 772 Gebäude mit einem Kapital von Fr. 3,227,500.

Die Brände, für welche Entschädigungsanweisungen ausgestellt worden sind, belaufen sich auf 162. Durch dieselben sind 144 Gebäude ganz eingeäschert und 125 theilweise beschädigt worden. Der Brandschaden betrug im Ganzen Fr. 588,146. Die Brandversicherten blieben auf 31. Dezember 1869 heraus schuldig Fr. 817,480. 04. Zu Deckung dieser Summe wird ein Beitrag von 2½ vom Tausend erhoben, was auf dem oben angegebenen Affekuranzkapital eine Summe von Fr. 992,242. 50 ausmacht, so daß sich zu Gunsten der Versicherten auf künftige Rechnung ein Saldo von Fr. 174,762. 46 herausstellt.

Was die Ursache der Brände anbelangt, so ist dieselbe gänzlich unbekannt geblieben in 34 Fällen. In 65 Fällen wurde Brandstiftung konstatiert. Darunter 33 Fälle absichtliche Brandstiftung. In 25 von diesen Fällen waren die Thäter unbekannt geblieben, in fünf Fällen wurden die Eigenthümer in Untersuchung gezogen, jedoch sämmtlich von der Anklage freigesprochen. Dritte Personen wurden wegen böswilliger Brandstiftung in Untersuchung gezogen in drei Fällen. Durch Fahrlässigkeit wurden 32 Brände veranlaßt; in 20 von diesen Fällen waren Erwachsene die Urheber (in fünf Fällen Vaganten, in einem Falle ein Geisteskranker). In 12 Fällen war der Brand durch Kinder verursacht. Durch Zufall wurden 24 Brände, durch Blitz 18 veranlaßt. Fehlerhafte Bauart war bei 21 Bränden die Ursache. Hiervon wurden dem Richter überwiesen drei Fälle; die übrigen 18 boten keine genügenden Anhaltspunkte zu einer Ueberweisung an den Richter dar. Im Ganzen fanden 21 Ueberweisungen an den Richter statt. Das Resultat war folgendes: Von der Anklage wurden freigesprochen 7; zu Bußen verurtheilt 2, zu Abzügen von der Entschädigung 2; zum Ersatz des Brandschadens 3; wegen Armuth wurden zu einfachen Strafen ohne Ersatz verfällt 7. Die Abzüge von der Entschädigung betrugen im Ganzen Fr. 3347. Die Rückerstattungen belaufen sich auf Fr. 12,455. 30.

In 30 Fällen mußten die Akten zur Vervollständigung zurückgesandt werden.

Auf eingelangte Anzeige, daß Gebäude zu hoch versichert seien, wurden außerordentliche Schätzungen angeordnet. Das Ergebnis war Folgendes:

Amtsbezirk.	Gemeinden.	Gebäude	Alte Schätzung. Fr.	Neue Schätzung. Fr.
1) Courtelary	Villeret	2	33700	25400
2) "	Sonbillier	22	578700	481200
3) Erlach	Müntschemier	2	4000	1900
4) Freibergen	Saignelégier	6	30800	16500
5) Nidau	Madretsch	2	10000	4600
6) Seftigen	Thurnen	3	27800	19600
		37	Fr. 685000	Fr. 549200

VI. Statistik.

Das statistische Bureau war hauptsächlich mit der Sammlung und Verarbeitung des Materials zum dritten Jahrgange des statistischen Jahrbuches beschäftigt. Das Jahrbuch wird in Zukunft um so besser seinen Zweck erfüllen können, als der Regierungsrath, in Berücksichtigung eines Postulats des Großen Rathes, nach welchem demselben möglichste Sparsamkeit in Drucksachen empfohlen wird, und aus sonstigen Gründen der Zweckmäßigkeit beschlossen hat, sämtliche Direktionen, die Staatskanzlei, das Obergericht und ganz besonders den Generalprokurator einzuladen, ihre Spezialberichte und Tabellen auf das Wichtigste zu beschränken, und in Betreff des statistischen Materials und dessen Aufnahme in's statistische Jahrbuch sich mit der Direktion des Innern in's Einverständniß zu setzen. Statt der Tabellen sind überall da, wo es thunlich ist, die Hauptdaten derselben in Kürze im Text aufzunehmen.

Das statistische Bureau wurde auch in Anspruch genommen, um die von der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft unternommene Morbilitätsstatistik unseres Kantons, sowie die Arbeiten der meteorologischen Centralstation Bern fördern zu helfen.

Herr Dr. Vogt in Bern wurde in seiner „Salubritätsstatistik“ der Stadt Bern dadurch unterstützt, daß die Direktion durch einen ihrer Angestellten die nöthigen Auszüge aus den Todtenregistern anfertigen ließ.

Der Schweiz. statistischen Gesellschaft wurde der gewöhnliche Jahresbeitrag von Fr. 250 aus dem Rathskredit bewilligt.

Bern, 23. März 1870.

Der Direktor des Innern:

L. Kurz.
